

Unterrichtung

(zu Drs. 14/787, 14/799 und 14/1198)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 17. Dezember 1999

a) Niedersachsens Beitrag zum Erhalt des europäischen Naturerbes

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/787

b) Nicht ohne unsere Bürger! Betroffene müssen bei Natura 2000 mitreden

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/799

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs. 14/1198

Der Landtag hat in seiner 40. Sitzung am 17.12.1999 folgende EntschlieÙung angenommen:

Vorbildliches Verfahren zur erfolgreichen Umsetzung der FFH-Richtlinie in Niedersachsen

1. Der Landtag unterstützt das Ziel der Landesregierung, noch in diesem Jahr eine abschließende Meldung der niedersächsischen FFH-Gebiete vorzunehmen. Der Landtag hält es darüber hinaus für richtig, die weniger umfangreiche Überarbeitung der Gebiete nach der EU-Vogelschutzrichtlinie im Jahr 2000 vorzunehmen und abzuschließen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Umsetzung der EU-Richtlinie „Flora-Fauna-Habitat“ (FFH) durch eine Reihe von Vorbedingungen für das Land mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft ist. Zu bedenken sind folgende Aspekte:
 - Bei der Entscheidung der Europäischen Kommission über die Einführung der Richtlinie hat die frühere CDU-geführte Bundesregierung die besonderen Interessen Deutschlands als hoch industrialisiertes Mitgliedsland zu wenig durchgesetzt.
 - Die Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht wurde von der früheren Bundesregierung über Jahre hinweg verschleppt. Erst seit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Mai 1998 besteht Klarheit über die rechtlichen Konsequenzen einer Gebietsmeldung.
 - Die Meldung der zweiten Tranche von FFH-Gebieten steht unter erheblichem Zeitdruck, da die EU-Kommission nicht nur ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen mangelnder Umsetzung der FFH-Richtlinie eingeleitet hat, sondern auch die Zuweisung von Mitteln aus den EU-Strukturfonds von einer vollständigen Meldung der Gebiete abhängig macht.
3. Der Landtag begrüÙt das vom Umweltministerium gewählte Verfahren zur Umsetzung der FFH-Richtlinie, weil es
 - auf die breite Information aller betroffenen Kommunen, Verbände und Interessenvertretungen setzt und deren Stellungnahmen in den Prozess der Gebietsabgrenzung einbezieht, soweit dies die EU-Richtlinie zulässt;

- trotz des bestehenden Zeitdrucks acht Monate für eine gründliche Beschäftigung mit den FFH-Gebietsvorschlägen eingeräumt hat;
 - die einzelnen Schritte bis zur Meldung der Gebiete transparent und nachvollziehbar gestaltet;
 - zur Akzeptanzbildung für das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 beiträgt und in dieser Art beispielhaft in der Bundesrepublik Deutschland ist.
4. Der Landtag stellt fest, dass innerhalb und außerhalb von gemeldeten FFH-Gebieten für alle rechtmäßigen Nutzungen und rechtsverbindlichen Planungen ein Bestandschutz gewährleistet ist. Dies bedeutet Sicherheit für Investitionen und Planungen von Unternehmen und Kommunen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
- die durch die EU-Richtlinie vorgeschriebene Erhaltung der FFH-Gebiete auch über Angebote zum Vertragsnaturschutz zu verfolgen;
 - durch Einwerbung von Fördermitteln aus den EU-Strukturfonds die finanzielle Grundlage für insgesamt mehr Naturschutzmaßnahmen zu sichern.